

# Thüringer Bildungspakt Handwerk

2008

Nachwuchssicherung - Karrierechancen - Innovationsfähigkeit



Thüringer Handwerkstag e. V.

Freistaat Thüringen  
vertreten durch das Thüringer Kultusministerium

Thüringen ist als Wirtschaftsstandort infrastrukturell durch mittlere und insbesondere kleine Unternehmen gekennzeichnet. Eine wichtige Rolle in der Unternehmenskultur des Freistaats nimmt dabei das Handwerk ein, dessen Fach- und Führungskräfte wesentlich zur zuverlässigen Sicherung der Grundstrukturen vor allem im ländlichen Raum beitragen. Diese Infrastruktur hat in Thüringen sowohl volkswirtschaftliche als auch sozioökonomische und bildungspolitische Auswirkungen. Sie spiegeln sich in einer überproportionalen Bereitstellung von Ausbildungsplätzen wider. Die Aus- und Fortbildung im Handwerk basiert in erster Linie auf einem erfolgreichen dualen Ausbildungssystem und dem Qualitätsschwerpunkt Meister im Handwerk.

Der Bildungspakt zwischen dem Thüringer Handwerkstag e.V. und dem Freistaat Thüringen soll die Besonderheiten des Handwerks aufgreifen und notwendige Entwicklungen beschreiben. Dabei stehen strategische Aufgaben und zukünftige Arbeits- und Handlungsfelder im Mittelpunkt, zu denen die folgenden handwerksspezifischen Themen zählen:

- Erhöhung der Attraktivität des Handwerks
- Steigerung der Ausbildungsbereitschaft
- Sicherung der Qualität der Aus- und Fortbildung
- zukunftsfeste Gestaltung der dualen Ausbildung
- Nachwuchskräftegewinnung
- Karrierechancen
- Innovationsfähigkeit

Dafür schließen der Freistaat Thüringen und der Thüringer Handwerkstag e.V. diesen gemeinsamen Bildungspakt Handwerk.

## **1. Ziele**

**Die Ziele des Thüringer Bildungspakts Handwerk orientieren sich an den zukünftigen Erfordernissen von Handwerk und Gesellschaft.**

### **A**

#### ***Nachwuchssicherung von Fach- und Führungskräften im Handwerk***

Die Nachwuchssicherung von Fach- und Führungskräften wird zur gemeinsamen Zukunftsaufgabe. Angesichts der demographischen Entwicklung bedarf es neuer Strategien, um qualitativ hochwertige Fach- und Führungskräfte zu gewinnen. Im Focus stehen die Steigerung der Attraktivität des Handwerks sowie die Förderung der Aus- und Fortbildungsbereitschaft.

### **B**

#### ***Karrierechancen im Handwerk***

Gemeinsames Ziel von Handwerk und Bildungspolitik ist es, Potentiale und zukünftige Entwicklungen zu identifizieren, die duale Berufsausbildung in Thüringen zu stärken und die Attraktivität des Handwerks und einer Karriere mit Lehre für Leistungsstarke zu erhöhen. Künftig wird in diesem Sinne sowohl die Berufs- als auch die Studienwahlorientierung von Schule und Handwerk gleichberechtigt unterstützt.

### **C**

#### ***Innovationsfähigkeit im Handwerk***

Die Innovationsfähigkeit im Handwerk muss gestützt und gefördert werden. Dies beginnt bei der Ausbildung und Fortbildung und setzt sich im Sinne des lebenslangen Lernens fort. Ziel ist es, zukunftsorientierte Modelle zu entwickeln und Cluster für das Handwerk zu schaffen, um einen Transfer von fachlichem und technischem Know-how zu gewährleisten.

## **2. Handlungsfeld Ausbildungsfähigkeit**

Ausbildungsfähigkeit gehört zu den elementaren Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufs- und Arbeitsleben. Dafür haben die allgemein bildenden Schulen, entsprechend dem Auftrag des Thüringer Schulgesetzes, den Jugendlichen eine solide Grundbildung sowie vom Handwerk für den Berufseinstieg erwarteten Basiskompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu vermitteln.

Gemeinsames Ziel von Handwerk und Bildungspolitik ist es, die Zahl der Auszubildenden deutlich zu erhöhen, die ihre Lehre erfolgreich abschließen. Außerdem wird das Land weitere Anstrengungen zur Nachwuchssicherung unternehmen und die Ausbildungsfähigkeit und persönliche Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steigern. Den Schnittstellen beim Übergang von der Schule zur Ausbildung sowie vom Ausbildungsbetrieb in den Beruf gilt besondere Aufmerksamkeit, um handlungsorientierte Hilfen für alle Prozessbeteiligten zu schaffen.

Bei leistungsschwächeren Schülern hat sich ein erhöhter Praxisanteil in der schulischen Ausbildung bewährt, beispielsweise durch Praxisklassen an den Regelschulen oder die einjährige Berufsfachschule. Das Thüringer Kultusministerium fördert vorrangig kooperative, praxisbezogene Formen schulischer Bildung.

Zur Berufsorientierung gehört auch die Studienwahlvorbereitung. Dem trägt die Weiterentwicklung des Thüringer Gymnasiums in den Klassenstufen 5 bis 10 sowie die Reform der gymnasialen Oberstufe Rechnung. Die Qualitätssicherung im Bereich der Berufs- und Studienwahlvorbereitung steht weiterhin im Zentrum, wobei zur Sicherung des Praxisbezugs die Kooperationen zwischen Wirtschaft und Schule weiter auszubauen sind.

Darüber hinaus bleibt in allen überarbeiteten Thüringer Lehrplänen die Berufswahlvorbereitung eines der zentralen fächerübergreifenden Themen. Berufsorientierung wird langfristig als integrierter Bestandteil der schulischen Ausbildung gesichert.

Als Qualitätsmaßstab gelten dabei die folgenden, vom Kultusministerium und dem Handwerk unterstützten Projekte:

- der Umsetzung des Projektes „BERUFSSTART plus“
- der Durchführung von „Berufsinformationsmessen“, von „Tagen der offenen Tür“ in Betrieben und Ausbildungszentren oder des „Girls Day“
- der Unterstützung des Qualitätssiegels „Berufswahlfreundliche Schule“

Die Ausbildung in einem Handwerksberuf mit unterschiedlichsten Anforderungsprofilen spricht auch leistungsstarke Jugendliche an und ist in Verbindung mit der beruflichen Fortbildung eine Alternative zu einem Hochschulstudium. Auch unter dem Gesichtspunkt der Verknüpfung und Durchlässigkeit unterschiedlicher Bildungs- und Ausbildungssysteme lässt sich ein Imagewechsel der beruflichen Bildung weiter fördern.

Im neuen Thüringer Lehrerbildungsgesetz wurde die Weiterbildungspflicht für Pädagogen ausdrücklich festgeschrieben. In diesem Rahmen erhalten Praktika zum Kennenlernen der Arbeits- und Wirtschaftswelt einen hohen Stellenwert. Entsprechende Angebote der Handwerkskammern und ihrer beruflichen Ausbildungszentren werden ausgetestet und allen Lehrern zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihr Wissen auf einen fachlich aktuellen Stand bringen.

### ***3. Handlungsfeld duale Berufsausbildung***

Das duale System garantiert durch sein Berufsprinzip den handlungsorientierten Wissenserwerb und durch die betriebsübergreifenden Kammerprüfungen deutschlandweit einheitliche und vergleichbare Inhalte sowie anerkannte Abschlüsse. Um auch zukünftig diese Ausbildung zu sichern, ist eine Stabilisierung des dualen Ausbildungssystems, gepaart mit innovativen Reformansätzen, unumgänglich. Diese Reformen sollen sich am Bedarf der Wirtschaft ausrichten und gleichzeitig erfolgreiche Absolventen hervorbringen.

- Um dies erreichen zu können, sind geschulte Ausbilder notwendig. Deshalb ist das Handwerk daran interessiert, in der beruflichen Ausbildung die Ausbilder-Eignungsverordnung als Qualitätsmerkmal wieder einzufügen.
- Zukünftige Fachkräfte müssen wirtschaftsnah ausgebildet werden. Hier hat die duale Ausbildung primären Stellenwert, daneben kommt vollzeitschulischen Modellen eine begleitende Rolle zu. Parallel aufgebaute Strukturen und Systeme sind sinnvoll zu reduzieren und nur ergänzend einzusetzen, um die Qualität der Ausbildung, z. B. durch das Prinzip der Binnendifferenzierung, abzusichern. Dies ist auch bei der mittelfristigen Schulnetzplanung zu berücksichtigen.
- Zu unterstützen ist die Förderung des Berufsprinzips mit der Möglichkeit der Einbindung zusätzlicher innovativer markt- und unternehmensspezifischer Ausbildungsinhalte.

Die überbetriebliche Lehrunterweisung sowie die Zusatz- und Ergänzungslehrgänge im Rahmen der Ausbildung im Handwerk stellen einen wesentlichen Bestandteil einer qualitativ hochwertigen berufspraktischen Ausbildung dar und werden durch das Land Thüringen unterstützt. Sie garantieren die notwendige Flexibilität bei der Ausgestaltung des dualen Ausbildungssystems.

Um leistungsstarke Fachkräfte zu gewinnen, wurden verschiedene Modelle entwickelt und gemeinsam umgesetzt, zum Beispiel

- das sogenannte Erfurter Modell – der Kopplung von dualer Ausbildung und einem FH-Studium
- durch Zusatzqualifikationen für Abiturienten während der Ausbildung (Fortbildung zum technischen oder kaufmännischen Fachwirt)
- die integrative Berufsausbildung für Schüler (Integration von Fachhochschulreife, Gesellenabschlüssen sowie Fortbildungsabschlüsse zum technischen Fachwirt und in Berufs- und Arbeitspädagogik)

Diese Modelle sind weiter auszubauen bzw. weiterzuentwickeln.

Für die Neustrukturierung des Berufsschulnetzes gilt es, das Folgende zu beachten:

- Bei der Planung der Schulkapazitäten ist vom realen Bedarf der Wirtschaft und damit der dualen Ausbildungsplätze auszugehen und erst nachgeordnet vom schulischen Interesse an Vollzeitklassen.
- Das Kultusministerium nimmt in diesem Prozess seine Verantwortung wahr und wird im engen Kontakt mit den Schulträgern auf optimale und sinnvolle Entscheidungen bei der Festlegung von Schulstandorten hinwirken. Ziel ist die Förderung und Unterstützung regionaler Kooperationen unter Beachtung leistungsfähiger Strukturen.
- Einer dringenden Lösung bedarf die Organisation und Finanzierung von Landesfachklassen und länderübergreifenden Fachklassen, um die hier absehbar steigende Zahl von Ausbildungsverträgen zu sichern und den Auszubildenden auch durch entsprechende Fahrtkostenzuschüsse die erforderliche Mobilität zu ermöglichen.

#### **4. Handlungsfeld *“Karriere mit Lehre“***

Über Aus- und Fortbildung werden die für das Handwerk benötigten spezialisierten Fachkräfte und der Nachwuchs für die Unternehmensnachfolge qualifiziert. Auch künftig bleibt es hier bei dem Qualitätsschwerpunkt „Meister“. Fortwährende Bildung ist aber ebenso für die traditionellen alten Handwerksberufe notwendig, damit dieses Fachwissen und seine kulturellen Werte erhalten bleiben und Berufe nicht aussterben.

Durch den verstärkten Wettbewerb um Schulabgänger hat das Handwerk langfristig nur dann Chancen, Nachwuchs zu binden und die Handwerkerschaft wirtschaftlich zu stärken, wenn mit Beginn der Lehre eine durchgängige und weiterführende Bildungskarriere möglich ist. Langfristig sind hier weitere Erleichterungen bei den Zugangsvoraussetzungen zu schaffen.

Da Karriereplanung gleich Lebensplanung ist, müssen alle Möglichkeiten einer Bildungskarriere ausgelotet werden. Dafür werden gemeinsam ein bis zwei Bildungsgänge von Hochschulen und die berufliche Aufstiegsfortbildung hinsichtlich ihrer Vergleichbarkeit mit dem Ziel evaluiert, die Anrechenbarkeit in allen Bildungsstrukturen zu ermöglichen.

Parallel dazu müssen für leistungsstarke Schulabgänger mögliche Karrierewege, beginnend von der schulischen Bildung über die berufliche Aus- und Weiterbildung, im Handwerk bis zum Studium aufgezeigt und initiiert werden. Erste Ansätze mit Modellen der „Doppelqualifizierung“ - duale Ausbildung und Studium – sind fortzuführen.

Zu nutzen ist die verbesserte Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung im Thüringer Hochschulgesetz, z. B. durch den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte, insbesondere Meister. Darüber hinaus muss verstärkt die Möglichkeit der Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium genutzt werden, ebenso die Anrechnung von Studieninhalten auf Abschlüsse der Handwerkskammern.

Angestrebt werden vom Handwerk neben einer vergleichbaren Gewichtung von beruflicher und akademischer Bildung auch die Anerkennung des „Bachelor professional“ als internationale Zusatzbezeichnung einer hochwertigen Fortbildung zum Meister sowie eine Erhöhung der Transparenz beruflicher und akademischer Leistungen im Sinne eines einheitlichen europäischen Qualifikationsrahmens.

Für die Handwerksbetriebe ist es wichtig, der Fortbildung die gebührende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, um damit die Akzeptanz einer qualitativ hochwertigen Bildung zu fördern und zu erhöhen. Diesen Prozess werden die Handwerksorganisationen unterstützen, indem sie zielgerichtete Weiterbildungsangebote entsprechend dem technischen und technologischen Bedarf unterbreiten und spezifische Angebote für Betriebsnachfolger und ältere Arbeitnehmer entwickeln.

Mit dem Aufbau von Kompetenzzentren und Netzwerken wurde durch das Handwerk die Voraussetzung geschaffen, den Prozess der Clusterbildung voranzutreiben. Das Land unterstützt die Kammern bei der logistischen Vernetzung sowie bei der Entwicklung seiner Fach- und Kompetenzzentren. So können langfristig Rückkopplungen, gegenseitige Beziehungen und der Transfer zwischen Handwerk, Industrie und Hochschulen und damit die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft abgesichert werden.



Die vorhandenen Strukturen der Handwerkskammern sind „Drehscheibe“, um

- den Bildungs- und Technologietransfer
- die Innovationsfähigkeit der Betriebe
- die Erschließung von Zukunftsmärkten und
- die Etablierung von Netzwerken

für das Handwerk und darüber hinaus zu sichern.

Ziel ist es, den Ausbildungserfolg durch Qualität von Bildung und die Anerkennung von Bildungsabschlüssen zu sichern und damit zugleich die Identifikation mit Beruf und Region zu ermöglichen. Dadurch wird die Wirtschaftskraft in Thüringen langfristig gesichert.

**Für die Ausgestaltung und Konkretisierung dieses Bildungspaktes wird ein Kompetenzkreis Handwerk gebildet, dem Vertreter des Kultusministeriums und Vertreter des Handwerkstages angehören.**

**Der Kompetenzkreis legt im Frühsommer 2009 einen Zwischenbericht vor, der den Stand der Umsetzung des Bildungspaktes bilanziert.**

Erfurt, den 4. Juni 2008

Für den Thüringer Handwerkstag e.V.

Für das Thüringer Kultusministerium

-----

Rolf Ostermann  
Präsident

-----

Bernward Müller  
Kultusminister